

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2010

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 09.03.10 TOP 7, AfUK/StEA 20.04.10 TOP 2, AfUK 23.11.10 TOP 7, StEA 30.11.10 TOP 6, Rat 16.12.10 TOP 23

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Diese Vorlage dient zunächst der Information über das weitere Verfahren.
Im nächsten Schritt wird ein Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans (2. Stufe) vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

1. Anlass

Die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und das Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) verpflichten die Stadt, die erstmalig 2007 erstellten Lärmkartierungen regelmäßig fortzuschreiben und den ersten Lärmaktionsplan (LAP) von 2010 weiterzuentwickeln. Mit dieser Fortschreibung wird die Veränderung des durch unterschiedliche Quellen (Straße, Schiene, Gewerbe) verursachten erheblichen Umgebungslärms analysiert und untersucht, inwieweit Maßnahmen die Lärmbelastungen bisher mindern und ruhige Gebiete bewahren konnten.

Nach Beratung und Beschluss des 1. LAP im Jahr 2010 wird die nun erforderliche Fortschreibung als 2. Stufe bezeichnet, in der auch weniger belastete Straßen und Schienenwege sowie kleinere Ballungsräume untersucht werden.

In 2012 wurden die Lärmkarten „Straße, Stadtbahn und Gewerbe“ für Bielefeld aktualisiert. Die gegenüber 2007 festgestellten Veränderungen zeigen die Wirksamkeit der bis dahin durchgeführten Maßnahmen aus dem ersten LAP 2010 sowie der verkehrlichen Entwicklungen auf. Wenn die angestrebten Lärminderungsziele noch nicht erreicht werden, ist eine

Intensivierung von Maßnahmen zu prüfen.

2. Der Lärmaktionsplan von 2010

Am 16.12.2010 hat der Rat der Stadt Bielefeld den LAP der Stufe 1 mit Drucksachen-Nr. 1683/2009-2014/1 beschlossen. Der Plan ist mit den kartierten Lärmquellen und ermittelten Belastungsschwerpunkten sowie den wichtigsten Handlungsfeldern, Strategien und Maßnahmen im Internet unter www.bielefeld.de veröffentlicht.

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen des 1. LAP wurden mittlerweile umgesetzt. Hierzu gehören beispielsweise: Förderungen des kommunalen Lärmschutzfensterprogramms, der Einbau Lärm mindernder Straßendecken, der Einsatz lärmarmen Fahrzeuge, geplante und genehmigte Lärmschutzanlagen sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung und -überwachung.

Längerfristige Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenrückbauabsichten, z. B. der Paderborner Straße, oder Konzepte zur Lenkung des Verkehrs, insbesondere der LKW auch als Beitrag zur Senkung der Luftschadstoffe sind hingegen noch nicht abgeschlossen und werden weiterverfolgt.

Anforderungen an die Planung und Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen aus dem aufgezeigten Handlungsspektrum des 1. LAP werden innerhalb der Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung und Planfeststellung im Einzelfall kontinuierlich weiterentwickelt.

3. LAP Bielefeld der Stufe 2

Im Entwurf des LAP der Stufe 2, der 2013 erarbeitet wird, soll nun aufgezeigt werden, inwieweit Lärminderungen und ein Rückgang der Lärmbetroffenheit erreicht werden konnten, welche Maßnahmen des 1. LAP aus 2010 noch umgesetzt werden und welche neuen Maßnahmen noch vorgesehen werden können.

3.1 Neue Rechtslage und Grenzwerte

Die Anforderungen an den Inhalt, Aufbau und die Form des LAP der Stufe 2 sind gegenüber der Stufe 1 weitgehend unverändert. Als Neuerungen sind allerdings die vom Land NRW beabsichtigte Absenkung der Auslöseschwelle für die Maßnahmenprüfung des LAP von 70/60 dB(A) Lden/Lnight auf 65/55 dB(A) Lden/Lnight sowie die zwischenzeitlich um 3 dB(A) abgesenkten Lärmsanierungsgrenzwerte für die Beurteilung von Sanierungsansprüchen an Bundesfernstraßen zu berücksichtigen.

3.2 Ergebnisse aktualisierter Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen

Wie bereits 2007 stellen auch die Lärmkartierungen 2012 die Lärmeinwirkungen auf Flächen, Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser für folgende Lärmquellen dar:

- Straßenverkehrslärm von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr sowie sonstigen Straßenverkehr (vgl. Anlage 1)
- Schienenverkehrslärm von Schienenwegen, die nicht zu den Schienenwegen des Bundes zählen (Stadtbahn)
- Gewerbelärm durch sog. IVU-Anlagen (2 industrielle Anlagen)

Die Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken der Deutschen Bahn ist durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) zu erstellen. Sowohl die Lärmkarten als auch die Betroffenenstatistik liegen derzeit noch nicht vor. Auf Anfrage teilte das EBA Ende Quartal I 2013 mit, dass der Fertigstellungszeitpunkt für die Bielefelder Lärmkartierung der Bundesschienenwege noch nicht bekannt sei.

Die Gewerbelärmkartierung und Betroffenenstatistik 2012 zeigen gegenüber der Situation 2007 unverändert, dass für diese Lärmquelle kein Handlungsbedarf im LAP der Stufe 2 besteht.

Der Verkehr, insbesondere der Straßenverkehr ist weiterhin die dominierende Lärmquelle, für die

im LAP der Stufe 2 ein Handlungsbedarf besteht und Maßnahmen zu untersuchen sind. Ein Blick auf die aktuelle Betroffenheit macht dies deutlich:

Von erheblichem Umgebungslärm > 55 dB(A) Lden sind durch die Straße 75.618 Menschen (rd. 23 %) und durch die sonstige Schiene (Stadtbahn) 6.383 Menschen (rd. 2 %) betroffen

In Gebäuden mit Lärmpegeln an der Fassade > 70 dB(A) Lden wohnen durch die Straße belastet 3.644 Menschen (rd. 1 %) und durch die sonstige Schiene (Stadtbahn) belastet 79 Menschen (rd. 0,02 %).

Gegenüber dem 1. LAP zeigt sich für die Aufstellung des LAP der Stufe 2, dass die Entwicklungen und bisherigen Maßnahmen seit der Erstkartierung 2007 zu Entlastungseffekten und Lärminderungswirkungen in Teilbereichen geführt haben. Verantwortlich dafür sind besonders Straßendeckenerneuerungen und Lärmschutzbauwerke sowie die zwischenzeitlich nach dem 2011 fortgeschriebenen städtischen Verkehrsmodell ausgewiesenen Verkehrsrückgänge im Straßennetz.

„Abnehmender Verkehr - zurückgehende Lärmbelastung - weniger Betroffene“

Zwischen 2007 und 2012 hat der Kfz-Verkehr in den Zeiträumen tags an 38,1%, abends an 65,8 % und nachts an 70,9 % der kartierten Straßen(abschnitte) abgenommen. Der LKW-Verkehr reduzierte sich im gleichen Zeitraum tags an 90,1 %, abends an 64,2% und nachts an 90,8% der kartierten Straßen(abschnitte).

Lärmpegel gehen im Einwirkungsbereich von Lärmschutzbauwerken in einer gerechneten Größenordnung von 3 bis 7 dB(A) zurück.

Lärmpegel entlang der Straßen mit Lärm mindernder Fahrbahndecke reduzieren sich gerechnet um maximal 3 dB(A).

Die Zahl der Lärmbelasteten mit Straßenverkehrslärm > 70/60 dB(A) Lden/Lnight, für die ein vorrangiger Bedarf zur Lärminderung besteht, hat sich von 2007 bis 2012 um 11.686 Menschen verringert. In den tags lila und blau sowie in den nachts rot und lila kartierten Lärmkorridoren sind 2012 noch 7.446 Menschen (rd. 2 %) oberhalb der Auslöseschwelle der Lärmaktionsplanung belastet.

In Gebäuden mit Straßenverkehrslärmpegeln > 70/60 dB(A) Lden/Lnight wohnen geschützt durch lärmsanierte Fenster mit besonderer Schalldämmung und/oder Lüftung insgesamt geschätzt maximal 4.400 Menschen (1,3 % ohne Privatmaßnahmen).

Die straßenverkehrslärmbelastete Gesamtfläche mit > 55 dB(A) Lden hat von 2007 bis 2012 um 62,4 km² abgenommen.

Die Zahl der straßenverkehrslärmbelasteten Gebäude mit > 55 dB(A) Lden hat sich von 2007 bis 2012 um insgesamt 36.556 Wohn-, Schul-, Krankenhausgebäude verringert.

Die Kartierung und Auswertung zur Entwicklung der ruhigen Gebiete ist derzeit noch nicht abgeschlossen, wird aber in den Entwurf des LAP der Stufe 2 integriert.

3.3 Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen 2012 zeigen, dass im LAP der Stufe 2 besonders Maßnahmen für die Lärmquellen Straße und Schiene fortzuschreiben sind. Die aktuelle Straßenverkehrslärmkartierung verdeutlicht, dass mit den bisher umgesetzten Maßnahmen die Lärminderungsziele zwar schrittweise erfolgreich verfolgt werden, aber für die verbliebenen Korridore mit Pegeln über der bisherigen Auslöseschwelle von 70/60 dB(A) Lden/Lnight weitere Maßnahmen vorrangig zu prüfen sind. Obwohl die Straßenverkehrslärmbelastung mit Blick auf das Gesamtstraßennetz tendenziell zurück geht, müssen die Lärminderungsanstrengungen besonders für Straßenzüge mit gesundheitsrelevanten, zu hohen Lärmpegeln ab 65/55 dB(A)

Lden/Lnight fortgeführt werden. Diesen Handlungsbedarf spiegeln auch die Anfragen, Beschwerden und Eingaben der Öffentlichkeit im Zuge von Planungsprozessen wider. Hiernach nehmen die Bielefelderinnen und Bielefelder ihre Stadt subjektiv als immer noch zu laut wahr. Deshalb sind frühzeitig Lärmvorsorgemaßnahmen in der Bauleitplanung zu treffen, wenn z.B. durch neue Baugebiete die Verkehrsbelastung an Straßenabschnitten wächst oder es sind Schutzvorkehrungen über den anlagenbezogenen Immissionsschutz festzulegen, wenn durch neue Gewerbegebiete Lärmbeeinträchtigungen entstehen.

Wie beim 1. LAP stehen derzeit keine zusätzlichen Finanzmittel für die Lärmsanierung im Sinne eines „Aktionsprogramms zur Lärminderung“ zur Verfügung. Daher sind die Möglichkeiten zur Lärminderung durch eine vorausschauende Stadt- und Verkehrsplanung, den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge, eine qualitativ hochwertige Schalldämmung von Gebäuden und Fenstern durch private Bauherren und Investoren ebenso auszuschöpfen, wie die Förderung des ÖPNV-Angebots und der Bewusstseinsänderung im Mobilitätsverhalten zugunsten einer verstärkten Nutzung von Fahrrad, Stadtbahn und Fahrgemeinschaften.

Als Fortführung des Maßnahmenkonzepts aus dem 1. LAP von 2010 werden folgende Handlungsschwerpunkte im Entwurf des LAP der Stufe 2 aufgegriffen:

- Lärmoptimierte Fahrbahnbeläge
- Stadtbahnausbau
- Aktualisierung der Lärmsanierungsbereiche der Deutschen Bahn (DB)
- Veranlassung der Prüfung von Lärmsanierungsansprüchen für Bundesfernstraßen, Bundes- und Landesstraßen
- Geschwindigkeitsbegrenzung und –kontrollen
- Ausschöpfung von Synergien aus der Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Bielefeld (z. B. LKW-Lenkung)
- Aktualisierung der Anforderungen an passiven Schallschutz im Wohnungsbau (Öffentlichkeitsarbeit)
- Beabsichtigte Infrastrukturmaßnahmen aus dem 1. LAP (z. B. Straßenrückbau, LKW-Entlastung)
- Qualitätssicherung sowie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit ruhiger Gebiete

Welche Einzelmaßnahmen an Belastungskorridoren mit über 3 Mio. Kfz/Jahr ergriffen werden können, wenn die Lärmpegel 70/60 dB(A) Lden/Lnight bzw. 65/55 dB(A) Lden/Lnight überschritten sind, ist zu prüfen. Diese Untersuchungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse aus der Behörden- und Trägerbeteiligung hierzu sollen in den Entwurf des LAP der Stufe 2 aufgenommen werden.

3.4 Vorgehen und Beteiligungsverfahren

Bei der Aufstellung des 1. LAP 2010 wurde die Information und Einbindung der Öffentlichkeit sowie der Träger und Gremien über verschiedene Beteiligungsschritte (z. B. Stadtbezirksveranstaltungen, Planauslegung, Flyer, Informationsveranstaltung, Presse, Internet) breit angelegt, da es sich um die erstmalige Aufstellung eines neuen Planwerks handelte. Deshalb war es wichtig, die Möglichkeiten und Grenzen dieses Instruments transparent aufzuzeigen.

• Behördenbeteiligung und TÖB:

Für den LAP der Stufe 2 werden wie beim 1. LAP die planungsrechtlichen Festlegungen im Benehmen mit den Planungsträgern und die umzusetzenden Lärminderungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den zuständigen Umsetzungsbehörden getroffen. Daher sind die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB), wie z. B. Amt für Verkehr, Landesbetrieb Straßenbau NRW, EBA, DB und moBiel über das Aufstellungsvorhaben unterrichtet und zur Abgabe von Fachstellungen und Fachbeiträgen bis Ende Quartal III 2013 aufgefordert. Diese werden abgestimmt, im Planentwurf berücksichtigt und über die öffentliche Auslegung

bekannt gemacht.

- **Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung:**

Seit Anfang 2013 sind Informationen über die aktualisierten Lärmkarten und die anstehende Fortschreibung des LAP der Stufe 2 auf der Internetseite des Umweltamtes unter www.bielefeld.de einzusehen.

Wichtige Informationen werden über Links zu www.umgebungs-laerm.nrw.de oder www.eisenbahnbundesamt.de angeboten. Der Planentwurf wird für die Öffentlichkeit bekannt gemacht, 4 Wochen ausgelegt und ins Internet eingestellt. In dieser Zeit wird eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit angeboten. Die öffentlichen Anregungen und Vorschläge werden dokumentiert und geprüft. Der vom Rat der Stadt beschlossene LAP der Stufe 2 wird bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.

- **Gremienbeteiligung:**

Über die Auslegung des erstellten Planentwurfs beschließen die zuständigen Ausschüsse nachdem die Einarbeitung der Fachbeiträge aus der Behördenbeteiligung abgeschlossen ist. Die Ergebnisse der Prüfung der öffentlichen Anregungen und Vorschläge aus der Planentwurfsauslegung werden bezirksbezogen gebündelt und zusammen mit dem Planentwurf den Bezirksvertretungen vorgestellt. Anschließend fassen die Fachausschüsse Beschlüsse über den LAP mit diesen Stellungnahmen. Abschließend beschließt der Rat der Stadt Bielefeld den LAP der Stufe 2.

- **Veröffentlichungen und Berichterstattung:**

Nach dem Beschluss des Plans (Stufe 2) durch den Rat der Stadt Bielefeld wird der LAP 2014 öffentlich bekannt gemacht und an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zur Weiterleitung an die EU übergeben.

Unabhängig davon ist dem Land bis November 2013 über den Sachstand zu berichten.

3.5 Zeitplan

Das Aufstellungsverfahren des LAP der Stufe 2 ist ein komplexer Planungs- und Abstimmungsprozess bei dem, wie auch schon zum 1. LAP, zahlreiche Akteure eingebunden werden. Daher ist die Fristsetzung der EU bis 18. Juli 2013 nicht haltbar. Die nach dem Zeitplan der Anlage 2 angestrebte Erarbeitung des Planentwurfs bis Ende 2013 und abschließende Beschlussfassung bis Ende Quartal I/2014 ist ambitioniert.

3.6 Kosten

Die Lärmkartierungen sowie die Auswertungen erfolgen, wie bereits beim 1. LAP auch bei der Stufe 2 mit Unterstützung externer Gutachter. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt.

Die Umsetzung der im LAP der Stufe 2 aufzunehmenden Lärminderungsmaßnahmen erfolgt in fachrechtlicher Zuständigkeit beispielsweise durch die Träger der Straßenbaulast, die Deutsche Bahn, Verkehrsunternehmen oder andere Planungsträger. Erst bei konkreten Umsetzungsbeschlüssen von Maßnahmen entstehen Kosten. Genaue Angaben hierzu sind erst nach entsprechenden Untersuchungen, Entwurfs- oder Ausführungsplanungen zu den Einzelmaßnahmen möglich.

